

Sekretariat EDU Aargau

Franziska Müller-Schnegg

Buhaldeweg 5

5034 Suhr

sekretariat-aargau@edu-schweiz.ch

Suhr, 23.01.2017

Parolenfassung für die kantonalen Vorlagen vom 12. Februar 2017

Vorlage 4: **Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden; Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge (AVBiG)**

Vorlage 5: **Über das Finanzausgleichsgesetz (FiAG)**

Trotz mehrerer Revisionen in der Vergangenheit kehrt im Bereich des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden keine Ruhe ein. Das heutige System ist zu kompliziert und die neue Vorlage animiert zu Fusionen. Fusionen müssen jedoch von unten nach oben wachsen und nicht von oben nach unten. Viele kleine Gemeinden werden bei Annahme dieser Vorlage den Steuerfuss erhöhen müssen. Darum lehnt die EDU diese beiden Vorlagen einstimmig ab: **NEIN** zu diesen beiden Vorlagen.

(Grossrat Martin Lerch, Rothrist)

Vorlage 6: **Aargauische Volksinitiative „JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21“**

Die wohl am meisten diskutierte Vorlage, über die am 12. Februar 2017 abgestimmt wird, ist die Vorlage 6. Der Kantonalvorstand der EDU stellt sich grossmehrheitlich hinter die Anliegen der Initiative und befürwortet sie.

Der Lehrplan 21, oder wie die Aargauer Regierung gerne betont, der Aargauer Lehrplan, ist im Grunde genommen ein und dasselbe. Mit der Einführung desselben würden Fächer wie Physik, Chemie, Biologie, Hauswirtschaft, Geographie und Geschichte aufgehoben. Der klassische und bewährte

Fächerkanon würde verschwinden und damit der Lernprozess für die Schüler und Schülerinnen erschwert. Entgegen der Behauptung der Regierung und der Befürworter des Lehrplans 21 wäre die Beibehaltung des Fächerkanons kein starres Korsett, sondern würde Bewährtes weiterführen und könnte jederzeit erweitert werden.

Mit der Annahme der Initiative wird der Kindergarten weiterhin als Vorstufe zur Schule geführt. Sie verhindern damit, dass die vom Volk in der Bildungskleebblattabstimmung abgelehnte Basisstufe durch die Hintertür doch noch eingeführt wird.

Ein weiterer Vorteil der Initiative besteht darin, dass weiterhin Jahrgangsziele eingefordert werden. Damit wird eine echte Harmonisierung der Schulen in der Schweiz überhaupt möglich sein.

Durch die Einführung des Lehrplan 21 würden die Lehrpersonen zu „Lernbegleitern“ degradiert, der bewährte Frontalunterricht würde zu einem grossen Teil wegfallen und das systematische Erlernen der Grundfertigkeiten faktisch ans Elternhaus degradiert. Viele Lehrpersonen sind gegen die Einführung des Lehrplan 21 dürfen sich aber nicht dagegen äussern. Nur schon dieser Umstand zeigt, dass die Initiative dringend notwendig ist und unbedingt angenommen werden muss.

Bitte unterstützen Sie die Initiative ebenfalls, indem Sie am 12. Februar ein „**JA**“ in die Urne legen.

(Grossrat Rolf Haller, Zetzwil)

Vorlage 7: **Aargauische Volksinitiative „Arbeit und Weiterbildung für alle!“**

Dieser Titel tönt gut! Prävention betreiben, damit eine möglichst tiefe Arbeitslosigkeit vorhanden ist, ist sehr wichtig. Jedoch muss auch eine gewisse Selbstverantwortung hochgehalten werden, denn es kann nicht sein, dass der Staat eine Vollkaskoversicherung für ausgesteuerte Arbeitslose anbietet, weil er dazu gar nicht in der Lage ist und für Arbeitsplätze letztendlich nicht verantwortlich gemacht werden kann. Aus diesen Gründen lehnt die EDU Aargau diese Volksinitiative ab. Eine Ablehnung zu dieser Initiative bedeutet nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht, denn mehr machen kann man immer, jedoch muss der Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen. Darum **NEIN** zu dieser Initiative.

(Grossrat Martin Lerch, Rothrist)

Vorlage 8: **Aargauische Volksinitiative „Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut.“**

Auch dieser Titel tönt doch gut! Zu der Familie müssen und wollen wir Sorge tragen, denn sie ist der Grundpfeiler unserer Gesellschaft, wenn die Familie nicht mehr funktioniert, fällt früher oder später der ganze Staat auseinander. Der Aargau hat jedoch eine gute Sozialpolitik, er ist aber kein Versorgungsstaat. Auch hier könnte man immer mehr machen, doch auch hier muss der Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen. Auch bei dieser

Initiative wird die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung weitgehend ausgeblendet. Die Sozialpolitische Planung soll hier zur Anwendung gelangen, Elternschaftsbeihilfe ist vorhanden und die gesetzlichen Bestimmungen reichen aus. Mit dieser Initiative werden falsche Anreize geschaffen. Darum sagt auch hier die EDU Aargau **NEIN** zu dieser Initiative.

(Grossrat Martin Lerch, Rothrist)